

# Stadt Klütz

## Niederschrift

---

### Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 06.11.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:05 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Regionale Schule Klütz "Aula", Straße des Friedens 2, 23948 Klütz

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Jürgen Mevius

##### Mitglieder

Guntram Jung  
Jens Nevermann  
Eike Barkentien  
Hartwig Holst  
Ben Lehmann  
Arne Nölck  
Jörg Nölck  
Angelika Palm  
Hannes Palm  
Petra Rappen  
Uwe Swazina

##### Berater/in

Sabine Stöckmann

##### Protokollant/in

Anke Bunge

#### Abwesend

##### Mitglieder

Ralph Krüger	unentschuldigt
Alexander Marx	unentschuldigt
Heike Timm	unentschuldigt

**Gäste:**

KCC – Klützer Carneval Club

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde, Anregungen und Fragen der Einwohner
3. Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung (18.09.2023)
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters sowie Mitteilung der Beschlüsse des Hauptausschusses entsprechend der Hauptsatzung
7. Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils
  - 7.1. Satzung der Stadt Klütz über den Bebauungsplan Nr. 22.1 für Arpshagen an der Straße „Neue Straße“  
hier: Aufstellungsbeschluss BV/02/23/101
  - 7.2. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22.2 der Stadt Klütz für Arpshagen, hier Bebauung nördlich der Straße „An der Chaussee“  
Hier: Aufstellungsbeschluss BV/02/23/113
  - 7.3. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Klütz für einen Teilbereich in Hofzsumfelde östlich der Dorfstraße (Landesstraße L 03)  
Hier: Beschluss über einen Verfahrenswechsel (Fortführung des Aufstellungsverfahrens im Verfahren nach § 13a BauGB) und Abwägungsbeschluss über den Entwurf BV/02/23/100
  - 7.4. Satzung der Stadt Klütz über den Bebauungsplan Nr. 42 für einen Teilbereich in Hofzsumfelde östlich der Dorfstraße (Landesstraße L03) gemäß § 13a BauGB  
Hier: Satzungsbeschluss BV/02/23/112
  - 7.5. 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Schulsporthalle in Klütz BV/02/23/107
  - 7.6. Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Stadt Klütz BV/02/23/093
  - 7.7. Beschluss der Satzung der Stadt Klütz über die Erhebung von Kurabgaben (Kurabgabensatzung) BV/02/23/096

- |      |                                                                                                                        |              |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 7.8. | Verwendung der Zuweisung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft                    | BV/02/23/097 |
| 7.9. | Wahl eines sachkundigen Einwohners / einer sachkundigen Einwohnerin in den Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Klütz | BV/02/23/114 |
| 8.   | Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung                                                                         |              |
| 8.1. | Energiemanager                                                                                                         |              |
| 8.2. | Gebäude Sportplatz                                                                                                     |              |
| 8.3. | Straßenbeschilderung                                                                                                   |              |
| 8.4. | Parkautomaten Wohlenberg                                                                                               |              |

### **Nichtöffentlicher Teil**

- |       |                                                                                                                                                                                                                                               |                |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 9.    | Bericht des Bürgermeisters                                                                                                                                                                                                                    |                |
| 10.   | Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teils                                                                                                                                                                                                 |                |
| 10.1. | Beauftragung einer Energieberatung für Nichtwohngebäude hier: Freiwillige Feuerwehr Klütz                                                                                                                                                     | BV/02/23/084   |
| 10.2. | Grundsatzbeschluss zum Verkauf von Arrondierungsflächen zum Zwecke der Grundstücksbereinigung                                                                                                                                                 | BV/02/23/085   |
| 10.3. | Verkauf des Grundstücks: (nichtöffentlich)                                                                                                                                                                                                    | BV/02/23/103   |
| 10.4. | Kaufantrag zum Grundstück: (nichtöffentlich)                                                                                                                                                                                                  | BV/02/23/102   |
| 10.5. | Antrag auf Verlängerung des Nutzungsvertrages (nichtöffentlich)                                                                                                                                                                               | BV/02/23/104   |
| 10.6. | Beschluss zum gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB und §173 BauGB<br>Vorhaben: Sanierung und Nutzungsänderung eines EFH mit Einliegerwohnung zu 2 WE - Ersatz des Dachgeschosses, Neubau Balkon, Neubau einer Nebenanlage, AZ 32373-23-08 | BV/02/23/037-1 |
| 10.7. | Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes<br>hier: Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit je 4 WE im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 42 "Hofzumfelde"                                                              | BV/02/23/115   |
| 11.   | Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung                                                                                                                                                                                                |                |

### **Öffentlicher Teil**

12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
13. Schließung der Sitzung

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 12 von 15 Stadtvertretern anwesend.

---

### 2 Einwohnerfragestunde, Anregungen und Fragen der Einwohner

Der Klützer Carneval Club teilt mit, dass der Verein bereits drei Anfragen bzw. Anträge bezüglich der Nutzung der Sporthalle gestellt hat. Für den Verein ist es wichtig, dass sie Planungssicherheit haben. Seitens der Stadt Klütz kam noch keine genaue Rückmeldung. Der Bürgermeister teilt mit, dass erst das Problem mit dem Hallenfussboden gelöst werden musste. Herr Mevius informiert, dass der KCC ab November 2024 wieder seine Veranstaltung in Klütz durchführen kann.

Eine genaue Rückmeldung vom Bürgermeister wird es Ende November 2023 geben. Bis dahin soll die Satzung der Stadt Klütz für die Nutzung der Sporthalle überarbeitet und beschlossen worden sein.

---

### 3 Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

---

### 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung (18.09.2023)

Folgende Änderungen zur Niederschrift werden mitgeteilt:

TOP 7.5 – Satz 3 lautet: Der Verkauf der ehemaligen Kita soll zügig und konzeptionell bearbeitet werden.

Die geänderte Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird mit **11 Ja-Stimmen** und **1 Enthaltung** bestätigt.

---

### 5 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgende wichtige Angelegenheiten:

1. FFW – Fest in der Sporthalle hat stattgefunden am 30.09.2023
2. Oktoberfeuer FFW hat am 28.10.2023 stattgefunden
3. Drachen- und Lichterfest wurde gut angenommen
4. Frühblüheraktion hat stattgefunden
5. Geflügelschau wurde gut angenommen
6. Info zum Sturmhochwasser

---

## **6 Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters sowie Mitteilung der Beschlüsse des Hauptausschusses entsprechend der Hauptsatzung**

Die Entscheidungen des Bürgermeisters entsprechend der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.

---

## **7 Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils**

---

### **7.1 Satzung der Stadt Klütz über den Bebauungsplan Nr. 22.1 für Arpshagen an der Straße „Neue Straße“**

**BV/02/23/101**

**hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Bürgermeister informiert zum Sachverhalt. Die Stadtvertreter folgen der Empfehlung des Bauausschusses.

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt,

1. Die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22.1 als einfacher Bebauungsplan für die Regelung der Bebauung beidseits der „Neuen Straße“ in Arpshagen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:
  - im Nordosten: durch Flächen für die Landwirtschaft und Grünflächen,
  - im Südosten: durch die Straße „An der Chaussee“,
  - im Südwesten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
  - im Westen und im Nordwesten: durch Flächen für die Landwirtschaft.Ausgenommen ist ein Teilbereich unmittelbar nördlich an der Straße „An der Chaussee“, der an die 2. Reihe der Bebauung an der „Neuen Straße“ angrenzt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22.1 ist dem beigefügten Übersichtplan zu entnehmen. Der Bebauungsplan wird als einfacher Bebauungsplan aufgestellt.
2. Das Planungsziel besteht in der

- planungsrechtlichen Regelung des Bestandes,
- Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes,
- Reduzierung der Grünflächen zugunsten des allgemeinen Wohngebietes, um die Zufahrten zu den Grundstücken und die Errichtung von Carports zu regeln; adäquat der Bestandssituation.
- Festlegung der GRZ; bei einer Regelung der GRZ von 0,3 ist ggf. die Rücknahme von überbauten Flächen erforderlich.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	12
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

---

## **7.2 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22.2 der Stadt Klütz für Arpshagen, hier Bebauung nördlich der Straße „An der Chaussee“ Hier: Aufstellungsbeschluss**

**BV/02/23/113**

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt,

1. Die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22.2 für die Regelung der Bebauung nördlich der Straße „An der Chaussee“.
 

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt:

  - im Nordosten: durch die Straße „Neue Straße“,
  - im Südosten: durch die Straße „An der Chaussee“,
  - im Südwesten: durch die seitlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke „An der Chaussee 13c und 13d“ zzgl. der Zufahrt und durch die seitliche Grundstücksgrenze der Grundstücke „Neue Straße 6a und 6“,
  - im Nordwesten: durch hintere Grundstücksgrenzen der Grundstücke „Neue Straße 6d und 6b“ sowie Grünflächen,

Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22.2 ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.
2. Das Planungsziel besteht
  - in der Regelung und Aufrechterhaltung der Art der baulichen Nutzung als allgemeines Wohngebiet,
  - in der Regelung der überbauten Grundstücksflächen,
  - in der Festsetzung der GRZ.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	12
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

---

### **7.3 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Klütz für einen Teilbereich in Hofzumfelde östlich der Dorfstraße (Landesstraße L 03)**

**BV/02/23/100**

#### **Hier: Beschluss über einen Verfahrenswechsel (Fortführung des Aufstellungsverfahrens im Verfahren nach § 13a BauGB) und Abwägungsbeschluss über den Entwurf**

Der Bürgermeister informiert zum Sachverhalt. Die Stadtvertreter folgen der Empfehlung des Hauptausschusses.

Im Textteil B Punkt 1.5 sind Textbausteine zu ändern (Rosenhagen-Hofzumfelde).

Im städtebaulichen Vertrag ist abzu prüfen, ob alle Dienstbarkeiten für die Ausgleichsmaßnahmen eingetragen sind.

#### **Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, dass das Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 künftig im Verfahren nach §13a BauGB durchgeführt wird. Dies betrifft den gesamten Planbereich. Eine Umweltprüfung ist weiterhin nicht erforderlich.
2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Verfahrenswechsel ist alsbald ortsüblich vorzunehmen.
3. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Klütz für einen Teilbereich in Hofzumfelde östlich der Dorfstraße (Landesstraße L03) eingegangenen Stellungnahmen hat die Stadt Klütz unter Beachtung des Abwägungsgebotes mit folgendem Ergebnis, wie im Abwägungsvorschlag (Anlage 1) dargestellt, geprüft.  
Es ergeben sich:
  - zu berücksichtigende Stellungnahmen,
  - teilweise zu berücksichtigende Stellungnahmen,
  - nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis macht sich die Stadt Klütz zu Eigen und ist Bestandteil des Beschlusses.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	12
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2
Befangenheit:	0

---

**7.4 Satzung der Stadt Klütz über den Bebauungsplan Nr. 42**

**für einen Teilbereich in Hofzufelde östlich der Dorfstraße  
(Landesstraße L03) gemäß § 13a BauGB**

**BV/02/23/112**

**Hier: Satzungsbeschluss**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt,

1. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die Satzung für den Bebauungsplan Nr. 42 für einen Teilbereich in Hofzufelde östlich der Dorfstraße (Landesstraße L03), bestehend aus der Planzeichnung – Teil A und den textlichen Festsetzungen im Text Teil B, als Satzung.
2. Die Begründung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 42 für einen Teilbereich in Hofzufelde östlich der Dorfstraße (Landesstraße L03) wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 42 für einen Teilbereich in Hofzufelde östlich der Dorfstraße (Landesstraße L03) gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	12
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2
Befangenheit:	0

---

## 7.5 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Schulsporthalle in Klütz

BV/02/23/107

Die Stadtvertreter weisen auf eine unübersichtliche Darstellung und Zuarbeit der Beschlussvorlage hin. Es wird mitgeteilt, dass wenigstens eine Lesefassung vorliegen sollte. Zusätzlich wird das Für und Wider für die Benutzungs- und Entgeltordnung besprochen. Der Sozial- und Finanzausschuss soll sich mit der Thematik und den Satzungen beschäftigen.

In der Anlage zu § 6 Abs. 1 Punkt 2 der Satzung soll in den leeren Spalten „je Tag“ ergänzt werden.

Die Stadtvertreter weisen darauf hin, dass die Darstellung der Satzungen auf der Internetseite des Amtes Klützer Winkel, für die Bürger, sehr unübersichtliche dargestellt sind. Herr Mevius teilt mit, dass dieses seitens der Verwaltung gerade in der Überarbeitung ist.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Schulsporthalle in Klütz, nebst den o. g. Änderungen/ Ergänzungen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	12
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

---

## 7.6 Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Stadt Klütz

BV/02/23/093

Herr Mevius übergibt das Wort an Frau Stöckmann. Frau Stöckmann führt Erläuterungen zum Sachverhalt aus.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, der Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Stadt Klütz zuzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	12
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0

Enthaltung: 0  
Befangenheit: 0

---

### 7.7 Beschluss der Satzung der Stadt Klütz über die Erhebung von Kurabgaben (Kurabgabensatzung)

BV/02/23/096

Herr Mevius übergibt das Wort an Frau Stöckmann. Frau Stöckmann führt Erläuterungen zum Sachverhalt aus.

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Kalkulation und die Satzung der Stadt Klütz zur Erhebung von Kurabgaben ab dem 01.01.2024 in Höhe von:

EUR 1,50 pro Vollzahler ab 16 Jahren (EUR 1,00 ermäßigt) vom 01.01.-31.12.2024

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder: 15  
davon anwesend: 12  
Zustimmung: 12  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0  
Befangenheit: 0

---

### 7.8 Verwendung der Zuweisung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft

BV/02/23/097

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die zu erhaltene Restsumme der Zuweisung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten i. H. v. 196.933,62 EUR für die planmäßige Tilgung des Darlehens (Variante b) zu verwenden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder: 15  
davon anwesend: 12  
Zustimmung: 12  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0  
Befangenheit: 0

---

## 7.9 Wahl eines sachkundigen Einwohners / einer sachkundigen Einwohnerin in den Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Klütz

BV/02/23/114

Frau Rappen schlägt Herrn Torben Menck als sachkundigen Einwohner vor. Weitere Vorschläge werden nicht benannt. Anschließend lässt Herr Mevius über den Vorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz wählt

Herrn Torben Menck

als sachkundigen Einwohner in den Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Klütz.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	12
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

## 8 Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung

---

### 8.1 Energiemanager

Ein Stadtvertreter erfragt den aktuellen Sachstand bezüglich des Energiemanagers. Der Bürgermeister teilt mit, dass lediglich die Bestätigung des Fördermittelantrages eingegangen ist.

---

### 8.2 Gebäude Sportplatz

Ein Stadtvertreter erfragt den aktuellen Sachstand zum Gebäude Sportplatz. Herr Mevius teilt mit, dass dies im Bau ist und in den nächsten Tagen ein Vororttermin stattfinden wird.

---

### 8.3 Straßenbeschilderung

Ein Stadtvertreter erfragt den aktuellen Sachstand bezüglich der Beschilderung der Straßennamen. Herr Mevius teilt mit, dass die Schilder bestellt sind. Es wird mitgeteilt, dass die Beschilderung der Straßennamen kontrolliert und die fehlenden Schilder bestellt und abgebracht werden sollten.

---

#### **8.4 Parkautomaten Wohlenberg**

Ein Stadtvertreter teilt mit, dass die Parkautomaten in Wohlenberg noch nicht ausgestellt/abgedeckt sind. Laut Satzung sind ab 01. November keine Parkgebühren mehr zu entrichten.

Die Verwaltung wird beauftragt zu klären, warum die Abschaltung/ Abdeckung der Parkautomaten noch nicht erfolgt ist.

#### **Öffentlicher Teil**

---

#### **12 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Anschließend gibt Herr Mevius die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse wie folgt bekannt:

##### **TOP 10.1**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, der Beauftragung einer Energieberatung für Nichtwohngebäude der FFW Klütz zuzustimmen.

##### **TOP 10.2**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, dem Grundsatzbeschluss zum Verkauf von Arrondierungsflächen zum Zwecke der Grundstücksbereinigung zuzustimmen.

##### **TOP 10.3**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, dem Verkauf des Grundstücks zuzustimmen.

##### **TOP 10.4**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, dem Kaufantrag zum Grundstück zuzustimmen.

##### **TOP 10.5**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, dem Antrag auf Verlängerung des Nutzungsvertrages zuzustimmen.

##### **TOP 10.6**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und § 173 BauGB für das Vorhaben: Sanierung und Nutzungsänderung eines EFH mit Einliegerwohnung zu 2 WE mit Änderungen zuzustimmen.

## **TOP 10.7**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen zur Errichtung von zwei Mehrfamilienhäuser mit je 4 Wohneinheiten im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 42 „Hofzumfelde“ nicht zuzustimmen.

---

## **13 Schließung der Sitzung**

Der Bürgermeister beendet um 21:05 Uhr die Sitzung.

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Jürgen Mevius

---

Anke Bunge